



Anlage 1

zur Satzung der Ortsgemeinde Lampaden vom 08.06.2006 über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Trierer Straße“

— Grenzlinie zwischen Innenbereich (§34 BauGB) u. Außenbereich (§ 35 BauGB)

